

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Einrichtung eines Deutschen Koordinierungsrats für Menschenrechte

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Einsatz für die Menschenrechte hat im Laufe der letzten Jahrzehnte erheblich an Bedeutung für die internationale Politik gewonnen. Die Entstehungsgeschichte aller aktuellen Krisenherde in der Welt zeigt, daß Menschenrechte und Demokratie Grundvoraussetzung für die friedliche Koexistenz, aber auch für stabiles Wirtschaftswachstum und verantwortungsbewußte Staatsführung sind.

In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen sich eine Vielzahl von Institutionen – politische Gremien, universitäre Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen – umfassend mit diesem Thema. In der 12. Wahlperiode hatte der Deutsche Bundestag eine Beschlußempfehlung angenommen, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines deutschen Instituts für Menschenrechte sinnvoll erscheine.

Am 10. Dezember 1997 hat der Auswärtige Ausschuß in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuß Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eine öffentliche Anhörung zum Thema „Aufgaben europäischer Menschenrechtsinstitute – Überlegungen für ein Menschenrechtsinstitut in Deutschland“ durchgeführt, um einen Überblick über die Tätigkeitsfelder der bereits in Deutschland bestehenden Einrichtungen zu gewinnen und sich über die Erfahrungen der in Europa bestehenden Menschenrechtsinstitute zu informieren.

- II. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Anhörung und ungeachtet der politischen Verantwortung und Zuständigkeit der Bundesregierung für die Menschenrechtspolitik regt der Deutsche Bundestag an, einen „Deutschen Koordinierungsrat für Menschenrechte“ einzurichten.

Die Hauptaufgaben dieses Koordinierungsrats sollten darin bestehen,

- die Arbeit der vorhandenen Institute in den Bereichen Forschung, Dokumentation und Information aufeinander abzustimmen, Doppelarbeit zu verhindern, Synergieeffekte

herzustellen und die vorhandene Leistungsfähigkeit zu steigern.

Die bestehenden Kapazitäten sollten dabei besser vernetzt werden, auch im technischen Bereich z. B. durch die Erstellung von gemeinsamen Datenbanken. Dabei ist die Stärkung der interdisziplinären Forschung von hoher Bedeutung;

- die derzeit nur punktuell erfolgende Politikberatung zu verstetigen und Anregungen aus dem politischen Bereich in die Forschungsarbeit einfließen zu lassen;
- mit den Nichtregierungsorganisationen eng auf dem Gebiet der Recherche und Informationsweitergabe zusammenzuarbeiten;
- mit nationalen Einrichtungen anderer Länder und den Fachebenen internationaler Organisationen (VN, EU, Europarat, OSZE) zusammenzuarbeiten;
- gemeinsame Konferenzen, auch internationale Tagungen, zu veranstalten.

III. Dem Koordinierungsrat sollten angehören:

- die drei rechtswissenschaftlichen Institute, die sich regelmäßig mit Fragen der Menschenrechte beschäftigen: das Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam, das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg sowie das Institut für Menschenrechte der Universität des Saarlandes in Saarbrücken;
- das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen in Flensburg;
- Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen (z. B. des Forums Menschenrechte);
- Vertreter der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und der Bundesregierung;
- die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten politikberatenden Institute, beispielsweise das Nachfolgeinstitut des SWP/BIOst in Berlin und Stiftungen der politischen Parteien.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der nächsten Legislaturperiode die an einer Mitarbeit interessierten Mitglieder des Koordinierungsrats zu Vorgesprächen einzuladen, um auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung ein Konzept für die Aufgaben, die Organe und die Arbeitsweise des Koordinierungsrats zu erarbeiten.

Bonn, den 16. Juni 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion